

VERHALTENSREGELN

IM FREIEN QUER ZUM WIND LAUFEN

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich bleiben.

RETTUNG VON VERLETZTEN

Rettung von Verletzten den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr besteht. Nicht selber retten, sondern Rettungsdienste benachrichtigen (Notruf 112).

AUFENTHALT IM HAUS

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien. Rufen Sie Kinder sofort ins Haus. Erdgas ist leichter als Luft. Deshalb sind Räume im Erdgeschoss im allgemeinen sicherer. Wählen Sie einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.

FENSTER UND TÜREN DICHT SCHLIESSEN

Schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann.

LAUTSPRECHERDURCHSAGEN BEACHTEN

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecheransagen. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.

RADIO EINSCHALTEN

Meldungen über einen Schadensfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkanstalten bekannt gegeben.

TELEFON NICHT BLOCKIEREN

Damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können, nur im Notfall telefonieren; Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.



Erdgasspeicher in Epe

ENECO GASSPEICHER B.V.

Betriebsleiter: Stephan Buß
Amtsvenn 32, 48599 Gronau-Epe
Tel.: +49 (0)2565 4077-1-30
Fax: +49 (0)2565 4077-1-99
E-Mail: stephan.buss@eneco.com
Tel. 24/7: +49 (0)2565 4077-1-13

weitere Informationen unter: www.enecogroep.nl

UNIPER ENERGY STORAGE GMBH

Betriebsleiter: Jost Müller
Amtsvenn 25, 48599 Gronau-Epe
Tel.: +49 (0)2565 40302-125
Fax: +49 (0)2565 40302-195
E-Mail: jost.mueller@uniper.energy
Tel. 24/7: +49 (0)2565 40302-129

Unternehmenskommunikation
Tel.: +49 (0)211 4579 5532

weitere Informationen unter: www.uniper.energy/storage/

KGE – KOMMUNALE GASSPEICHERGESELLSCHAFT EPE MBH & CO. KG

Techn. Betriebsführung: Uniper Energy Storage GmbH
Betriebsleiter: Jost Müller
siehe UNIPER ENERGY STORAGE GMBH

Geschäftsführung: Arne Höffken
Tel.: +49 (0)209 708-514
Fax: +49 (0)209 708-1399
E-Mail: info@kge-epe.de

weitere Informationen unter: www.kge-epe.de

NUON EPE GASSPEICHER GMBH

Betriebsleiter: Stefan Bojert
Kottiger Hook 76, 48599 Gronau-Epe
Tel.: +49 (0)2565 9081-849
Fax: +49 (0)2565 406-408
E-Mail: stefan.bojert@vattenfall.com
Tel. 24/7: +49 (0)2565 406-376

weitere Informationen unter:
www.vattenfall.de/epe-gasspeicher

INNOGY GAS STORAGE NWE GMBH

Kavernenspeicher Epe H-Gas
Betriebsleiter: André Tenbrock
Amtsvenn 26, 48599 Gronau-Epe
Tel.: +49 (0)2565 9335-3410
Fax: +49 (0)201 12-1232654
E-Mail: andre.tenbrock@innogy.com
Tel. 24/7: +49 (0)231 22569-6300

Kavernenspeicher Epe L-Gas
Betriebsleiter: Sebastian Cichowski
Kottiger Hook 63, 48599 Gronau-Epe
Tel.: +49 (0)2565 4051-26
Fax: +49 (0)2565 4051-12
E-Mail: s.cichowski@innogy.com
Tel. 24/7: +49 (0)2565 4051-21

Unternehmenskommunikation:
Tel.: +49 (0)201 12-15250

weitere Informationen unter:
www.innogy-gasstorage-nwe.com

TRIANEL GASSPEICHER EPE GMBH & CO. KG

Betriebsleiter: Hans-Albrecht Pauly
Amtsvenn 27, 48599 Gronau-Epe
Tel.: +49 (0)2565 4074-129
Fax: +49 (0)2565 4074-173
E-Mail: h.pauly@trianel.com
Tel. 24/7: +49 (0)2565 4074-121

Unternehmenskommunikation:
Tel.: +49 (0)241 413 20 850

weitere Informationen unter:
www.trianel-gasspeicher.com

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

Bergverwaltung
Goebenstraße 25, 44135 Dortmund
Tel.: +49 (0)2931 82-0
Fax: +49 (0)2931 82-3624
Tel. 24/7: +49 (0)172 5205686
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Adressen

zur
Sicherheit





Seit über 40 Jahren wird in Epe Erdgas gespeichert. Die **Untergrundspeicherung ist eine sichere, umweltschonende und europaweit bewährte Methode zur Speicherung von Erdgas. Gemäß §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung geben wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen zur Kenntnis.**

1. NAME ODER FIRMA DES BETREIBERS UND VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES BETRIEBSBEREICHS.

Beachten Sie bitte die Liste der Betreiberangaben, die in diese Broschüre eingedruckt ist.

2. ANWENDUNG DER STÖRFALL-VERORDNUNG UND ERFÜLLUNG DER MITTEILUNGSPFLICHTEN

Die Erdgasspeicher in Epe unterliegen den Bestimmungen der Störfall-Verordnung. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bergverwaltung, vor. Dies umfasst auch den Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV.

3. ART UND ZWECK DER ANLAGEN IM BETRIEBSBEREICH

Untergrundspeicher dienen im Wesentlichen der Spitzenlastabdeckung von Erdgas oder zum Ausgleich des unterschiedlichen Sommer-/Winterbedarfs. Das dem Erdgasnetz entnommene Gas wird dazu mit Hilfe von Verdichtern in unterirdische Kavernen gedrückt, wo es bis zur Entnahme lagert. Beim Ausspeichern wird das Erdgas auf Netzdruck entspannt. Im Zuge der Prozesse wird das Gas beim Einspeichern gefiltert und gekühlt, beim Ausspeichern gefiltert, vorgewärmt, entspannt und getrocknet.

4. STOFFE, VON DENEN EIN STÖRFALL AUSGEHEN KÖNNTE UND DEREN WESENTLICHE GEFAHREIGENSCHAFTEN

Gefahrenhinweis	Gefahrensymbol	Gefährlicher Stoff	Wesentliche Gefahreigenschaften
Extrem entzündbares Gas	 Gefahr	Erdgas	Gase bzw. Dämpfe können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden

5. INFORMATIONEN DARÜBER, WIE DIE BETROFFENE BEVÖLKERUNG ERFORDERLICHENFALLS GEWARNT WIRD; VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

In einem Störfall werden, nach vorgegebenem Plan, von der Kreisleitstelle Borken die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungsfunktionen eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden (Bergverwaltung, Landkreis, Gemeinde) eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen und/oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen im Einzelfall selbst auf. Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln.

6. EINHOLEN WEITERER INFORMATIONEN

Beachten Sie bitte die Liste der Betreiberangaben, die in diese Broschüre eingedruckt ist. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 StörfallV ist auf der Homepage des jeweiligen Betreibers hinterlegt. Zuständige Behörde für Vor-Ort-Besichtigung und Überwachungsplan ist die Bezirksregierung Arnsberg als Bergverwaltung.

7. WAS IST EIN STÖRFALL? WELCHE AUSWIRKUNGEN HÄTTE ER?

Trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Untergrundspeichers zu kurzzeitigen Betriebszuständen kommen, die z. B. vorübergehende Geruchs- oder Lärmentwicklung hervorrufen können. Zu einem Störfall wird ein solcher Betriebszustand erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen oder eine nachhaltige Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre z. B. die unkontrollierte Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke. Die wesentliche Gefahr geht von der Wärmestrahlung aus, die bei einer eventuellen Entzündung der Gaswolke auftritt und zu Verbrennungen führen kann.

8. MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG VON AUSWIRKUNGEN EINES MÖGLICHEN STÖRFALLS

Die Betreiber haben für die Erdgasspeicher alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um den Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden geprüft worden. An allen wichtigen Stellen sind Gasdetektoren, Branddetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Kontrollpersonal der Speicheranlage laufend überwacht. Die örtlichen Feuerwehren in der Umgebung der Erdgasspeicher wurden mit der Anlage vertraut gemacht, um im Brandfall sofort eingreifen zu können.

9. VERPFLICHTUNG, AUF DEM GELÄNDE DES BETRIEBSBEREICHS – AUCH IN ZUSAMMENARBEIT MIT NOTFALL- UND RETTUNGSDIENSTEN – GEEIGNETE MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON STÖRFÄLLEN UND ZUR GRÖßTMÖGLICHEN BEGRENZUNG DER AUSWIRKUNGEN VON STÖRFÄLLEN ZU TREFFEN

Wir haben unserer Sicherheitsphilosophie folgend und verpflichtungsgemäß alle geeigneten Vorkehrungen getroffen, um einen Störfall zu vermeiden. Dennoch wissen auch wir, dass es keine absolute Sicherheit gibt und immer ein Restrisiko bleibt. Für einen solchen Fall wurden Vorkehrungen getroffen, um auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten mögliche Schäden von den im Umfeld unserer Betriebsanlagen lebenden Mitbürgern, unseren Mitarbeitern und der Umwelt abzuwenden.

10. EXTERNER ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLAN

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb der Betriebsgelände hat die zuständige Behörde externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet, um im Notfall angemessen reagieren zu können. Bitte befolgen Sie im Ereignisfall alle Anordnungen der Einsatzkräfte. Grundsätzliche Verhaltensregeln sind in diese Broschüre eingedruckt.

11. GRENZÜBERSCHREITENDE AUSWIRKUNGEN NACH DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSWIRKUNGEN VON INDUSTRIEUNFÄLLEN DER WIRTSCHAFTSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA (UNECE)

Grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalls sind auszuschließen.